

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Einwohnerwesen“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Datenbank für die Bearbeitung von Einwohnermelde-, Pass-, Personalausweis-, Kinderausweis- und Lohnsteuerdaten	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Bundesmeldegesetz (BMG), Nds. Ausführungsgesetz zum BMG (Nds. AG BMG), DSMeld, 1. und 2. BMeldDÜV, WpflG, WErfVorschr, Passgesetz, Personalausweisgesetz, NMeldVO	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Landeskriminalamt Nds. Landesamt für Soziales, Jugend u. Familie Rechenzentrum der Bundeswehr Verband deutscher Rentenversicherungsträger Gesundheitsamt Niedersachsen Bundeszentralamt für Steuern Bundesverwaltungsamt bei Wiederrzug Statistisches Landes- u. Bundesamt Kraftfahrtbundesamt Bundesamt für Justiz Landesrundfunkanstalten Ausländerbehörden Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Ausländerzentralregister Bundeszentralregister Waffenbehörde Sprengstoffbehörde Schulbehörde Meldezentralregister in Niedersachsen Mammographiescreening Niedersachsen Epidemiologisches Krebsregister
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	allgem. Vorschriften zur Löschung der Daten gem. § 14 BMG	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 10 BMG) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (§ 12 BMG)	

		<p>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§§ 14, 15 BMG)</p> <p>Recht auf Unterrichtung (§ 45 Abs. 2 BMG)</p> <p>Recht Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG</p> <p>Recht auf Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG</p> <p>Rechte, die Ihnen als betroffene Person nach anderen Vorschriften zustehen, bleiben unberührt.</p>
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist das BMG.	
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Die bereitzustellenden personenbezogenen Daten sind in § 3 BMG und in dem Nds. AG BMG geregelt.
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 54 BMG eingeleitet werden.